

Kirchgemeinde und geistig behinderte Menschen

Autor(en): **Nutt, Christina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **35 (1993)**

Heft 1: **Behinderung und Religion**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchgemeinde und geistig behinderte Menschen

von Christina Nutt

Das folgende ist die Zusammenfassung einer Arbeit, die im Frühjahr 1991 im Rahmen des Theologiestudiums an der Universität Zürich entstanden ist. Die Themenwahl erfolgte aufgrund der Mithilfe in der Ferien- und Freizeitgestaltung für und mit Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie Kontakten mit Personen, die in der Behindertenselbsthilfe aktiv sind. In Gesprächen wurde ich als Theologiestudierende immer wieder auf die oft nicht befriedigende Situation geistig behinderter Menschen in der Kirche allgemein und in den Kirchgemeinden im speziellen aufmerksam gemacht.

Die Begründungen für den Einbezug von Menschen mit einer geistigen Behinderung in das Leben der örtlichen Kirchgemeinde sind verschieden. Eine Linie stützt sich auf biblische Elemente, die sich direkt auf das Sein der Menschen richten. Argumente sind hier die Gottebenbildlichkeit des Menschen, personale Würde und prinzipielle Gleichheit aller.

Auf theologischer Ebene wird besonders auf das Vorbild und die Botschaft Jesu verwiesen. Im Blick sind dabei die Zuwendung Jesu an Kranke, Behinderte und Sünder, wie auch seine Botschaft vom Anbruch des Reiches Gottes. Da und dort wird die Meinung vertreten, behinderte Menschen seien Gott näher als andere, oder sie seien stellvertretend Leidende.

Eine dritte Linie beschäftigt sich vor allem mit der Gemeinde. Hervorgehoben wird hier die grundlegende Funktion der Gemeinde zum Dienst am Mitmenschen sowie das Gemeindebild des «Leibes Christi», wo alle gleichberechtigt, gleichwertig und gleich nötig sind. Daneben werden Menschen mit einer Behinderung auch als Korrekturmöglichkeit gesehen, die die «Gesunden» daran erinnern, dass auch das nicht ideale (Leiden, Krankheit usw.) zum menschlichen Leben gehört.

Eine vierte Linie begründet pädagogisch. Wichtig ist hier das Normalisierungsprinzip. Dieses basiert auf dem Grundsatz, dass auch ein geistig behinderter Mensch das Anrecht hat, gleichberechtigter Mitmensch unter allen Mitmenschen zu sein. Ziel ist ein Leben, das dem der durchschnittlichen Bevölkerung weitgehend ähnlich ist.

Kernstück der Arbeit waren zwei Umfragen bei Kirchgemeinden bzw. bei Eltern und Angehörigen von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Angeschrieben wurden die 33 evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der drei Zürcher Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster sowie 278 Elternmitglieder (verschiedener, besonders römisch-katholischer und evangelisch-reformierter Konfession) des «Vereins zur Förderung geistig Behinderter Zürcher Oberland». Es antworteten 18 Kirchgemeinden und 62 Eltern/Angehörige.

17 Gemeinden gaben an, dass sie Erfahrungen in der Arbeit mit geistig behinderten Menschen haben. Nur fünf kennen aber die Anzahl ihrer behinderten Mitglieder. Von daher ist anzunehmen, dass die Erfahrungen meist nicht auf einem bestimmten Konzept in der Behindertenarbeit basieren, sondern gelegentlich von Fall zu Fall erfolgen.

Ähnliches geht aus den Ergebnissen zur Frage nach dem Angebot hervor. Eine gewisse Anzahl besonderer Angebote findet sich in Gemeinden mit Institutionen für Menschen mit einer

geistigen Behinderung. Die Möglichkeit, in «gewöhnlichen» Gemeindeaktivitäten mitzumachen, ist zwar in über 75% der Gemeinden vorhanden. Jedoch nur punktuell in einigen Gruppen und Veranstaltungen.

Die Hälfte aller Kirchgemeinden bezeichnet ihr Angebot für geistig behinderte Menschen als «ausbaufähig». Doch nur zwei sehen auch tatsächlich künftige Änderungen vor. Wie reimt sich das?

Nicht ganz klar ist mir auch, warum die Mehrzahl der Gemeinden der Arbeit mit geistig Behinderten gewisse bis sehr grosse Wichtigkeit zumisst, konkret aber eigentlich recht wenig geschieht. Es ist von Integration und gleicher Betreuung aller die Rede, doch zugleich wird auf Anfragen Betroffener gewartet oder an die kantonale Stelle verwiesen.

Etwas merkwürdig mutet die Begründung der eigenen Passivität im Bereich der Behindertenarbeit mit fehlender Zeit und fehlender Motivation an. Wozu ist eine Kirchgemeinde motiviert, wenn sie es für den Umgang mit einem Teil der in ihrer Mitte lebenden Menschen nicht ist? Ich ahne hinter den genannten Gründen Unsicherheit und Hilflosigkeit gegenüber Behinderten. In einem Fragebogen war beispielsweise zu lesen: «Nötig wäre eine Änderung, aber wie? Und

wer? Wie kommt man an sie (die Behinderten, Ch. N.) heran?»

Da und dort wird also etwas für und mit geistig behinderten Menschen gemacht. Aber so richtig im Blickfeld kirchlichen Gemeindelebens sind diese Menschen kaum. Da wo die Arbeit mit den Behinderten nicht kurzerhand an Spezialisten delegiert wird, klafft meiner Meinung nach (noch) eine grosse Lücke zwischen schönen und einleuchtenden Gedanken (Integration, gleichwertige Behandlung usw.) und dem, was tatsächlich getan wird.

Das Ergebnis der Umfrage bei Angehörigen geistig behinderter Menschen ergab so etwas wie ein Negativbild der Umfrage bei Kirchgemeinden. Die Mehrheit der Antwortenden hat Erfahrungen mit kirchlicher Arbeit für geistig Behinderte in der Gemeinde gemacht. Die Qualität dieser Erfahrungen wird sehr unterschiedlich bewertet. Kritikpunkte sind vor allem fehlende Eigeninitiative der Gemeinde sowie ablehnende Haltung bzw. Unwissenheit und Hemmungen gegenüber den behinderten Menschen.

Hinsichtlich des Angebots lässt sich sagen, dass sich dieses, wenn überhaupt bekannt, auf punktuelle Mög-

lichkeiten beschränkt. Nur zweimal wurde der Einbezug in alle Gemeindeaktivitäten vermerkt.

Erstänlich hoch ist die Zahl derjenigen, die als Angehörige keine oder nur wenige Erfahrungen mit «Kirche» gemacht haben. Wo entsprechende Erfahrungen gemacht wurden, erscheinen neben positiven Stichworten wie Anteilnahme oder Seelsorge auch hier Unverständnis, Hilflosigkeit und mangelnde Unterstützung als Negativpunkte.

Verhältnismässig häufig tauchte in den Antworten das kantonale Pfarramt für cerebral Gelähmte und geistig Behinderte der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich auf. Dies rührt vermutlich daher, dass diese Stelle einen grossen Teil der kirchlichen Sozialisation geistig behinderter Menschen leistet. Sie leistet das, was für andere Menschen selbstverständlich in den örtlichen Kirchgemeinden getan wird.

Von vielen Eltern bzw. Angehörigen würden Veränderungen der kirchlichen Arbeit mit geistig Behinderten auf Gemeindeebene begrüsst. Gewünscht wird ganz allgemein ein verstärktes Engagement der Kirchgemeinden (Begleitung und Hilfe), Integrationsbemühungen, zumindest aber Toleranz und Akzeptanz. Kurz: Manche Angehörige geistig Behinder-

ter erwarten von den Kirchgemeinden mehr als das, was vorhanden ist.

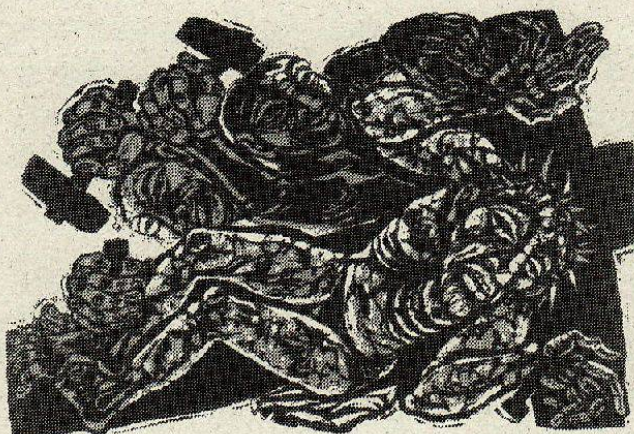
Gegenwärtig scheint es so zu sein, dass sich die Kirche recht stark den Gegebenheiten einer stark leistungsorientierten Gesellschaft angepasst hat. Auch in den christlichen Ortsgemeinden tut man sich mit behinderten Menschen doch eher schwer. Auf der einen Seite wird auf die biblische Botschaft gepocht, etwa von der Gemeinde als einer Gemeinschaft gleichwertiger Menschen geredet, auf der anderen Seite aber ist im kirchlichen Alltag wenig von einer Umsetzung dieser Botschaft ins Leben zu sehen. Offenbar sind gesellschaftliche Normen und Werte verpflichtender als das biblische Potential...

Oder wie soll ich es mir anders erklären, dass zum Beispiel Eltern, die mit ihrem behinderten, unruhigen Kind einen Gemeindegottesdienst besuchen, schief angesehen, wenn nicht gar zurechtgewiesen werden? Oder wenn die Bitte eines geistig behinderten Jugendlichen, in die Ministrantengruppe aufgenommen zu werden, ohne jede Begründung abgelehnt wird?

Einen mir wichtigen Faktor umschreibe ich mit einem Schlagwort: Taten und Worte. Es ist schon richtig, dieses «und», das hier steht. Es ist nicht nur richtig, sondern von Bedeutung.

Denn so wie Worte ohne Taten zu kurz greifen, so reichen auch Taten, sprich Alltagsleben, ohne Worte nicht aus. Beides gehört zum Sein christlicher Gemeinde, das Hören und die Verkündigung der uns in den Evangelien des Neuen Testaments überlieferten Frohen Botschaft und das Leben derselben im Miteinander der Menschen.

Nicht vergebens ist das Kreuz zu einem Symbol des Christentums geworden. Auch das Kreuz setzt sich aus zwei Teilen zusammen, aus der Waagrechten und der Senkrechten. Fehlte einer der beiden, so könnte niemand es als Kreuz erkennen. Für mich steckt aber noch mehr in diesem Kreuz: Die Senkrechte bedeutet für mich das Leben in der Beziehung zu Gott, das Hören auf sein Wort. Die Waagrechte ist mir Zeichen des menschlichen Miteinanders. Darum haben Kirchgemeinden dafür zu sorgen, dass ihre Dienste, Angebote und Möglichkeiten allen Menschen, seien



sie behindert oder nicht, offen stehen. Konkret sieht das beispielsweise folgendermassen so aus: Auch ein geistig behindertes Kind hat Anrecht auf Religionsunterricht, auf Konfirmation in seiner Wohngemeinde, in Kinder- und Jugendgruppen mitzumachen, und selbstverständlich auch darauf, am Gemeindegottesdienst teilzunehmen. Diese Rechte enden nicht mit der Konfirmation, auch nachher soll der behinderte Mensch die Chance zum Dabeisein haben.

Integration kann dann aber nicht als ein einseitiges Einpassen der behinderten Menschen in ein feststehendes Gefüge verstanden werden. Vielmehr sehe ich es als eine gegenseitige Bewegung aufeinander zu.

Dass die Nichtbehinderten dabei nicht nur geben müssen, sondern auch empfangen können, wissen all jene, die sich schon auf solches «miteinander leben» eingelassen haben.

Die genannten Forderungen und Vorstellungen sind für mich die Umsetzungen wesentlicher christlicher Glaubensinhalte. Will ich der Botschaft des Lebens Jesu und im Geschehen von Karfreitag und Ostern vertrauen, so kann ich eine nach (Leistungs-)Normen nivellierte Gesellschaft, den «Sozialrassismus» gegenüber Behinderten, wie es Ulrich Bach, deutscher Theologe und Seelsorger an Behinderteninstitutionen (selbst Rollstuhlfahrer), einmal genannt hat, nicht mehr einfach hinnehmen. Bei der Anerkennung aller besonderen Fördermassnahmen kann es deshalb nur eines geben: Die Suche nach einem Weg gemeinsamen Lebens! ■

Christina Nutt, 1966, Theologiestudentin, Wetzikon